

INFORMATION ZU DIGITALER ERFASSUNG VON AUSWEISDATEN IN POST-FILIALEN

Bei Abholung einer benachrichtigten Sendung (Brief, Paket, RSA-, RSb-Briefen) oder eines Geldbetrages werden die Daten des vorgelegten Ausweises* mit einem Peripheriegerät ausgelesen.

* für das Peripheriegerät geeignet sind alle „modernen“ Ausweise, die zum Grenzübertritt berechtigen und/oder eine MRZ-Lesezone haben.

z.B. Reisepass, Personalausweis in Kartenform, österr. Karten-Führerschein und in Kürze EU-(Karten)-Führerschein.

Bei älteren Ausweisen, z.B. dem „rosa“ Führerschein müssen die Daten wie bisher händisch notiert werden.

Aus welchem Grund wird der Ausweis eingescannt?

Bisher wurden die Ausweisdaten händisch notiert; dasselbe erfolgt jetzt elektronisch. Die Post prüft, wer eine Sendung entgegennimmt und dokumentiert den Zustellvorgang. Das erfolgt mit der Erfassung von Ausweis-Daten. Das dient dem Schutz der Kunden und auch der Post-Mitarbeiter. So ist sichergestellt, dass die Sendungen nur an die berechtigten Personen übergeben werden. Und sollte es einen Nachforschungsauftrag geben, kann entsprechend reagiert werden.

Dank der elektronischen Erfassung ist die Post bei der Ausgabe von Sendungen schneller. Das trägt auch dazu bei, dass allfällige Wartezeiten am Schalter kürzer werden.

Welche Daten werden gespeichert?

Dieselben Daten, die bisher händisch erfasst wurden, werden nun durch den Scanner ausgelesen. Das sind: Name, Ausweisart, Ausweis-Nummer, Ausstellungsbehörde und Geburtsdatum (wenn im Ausweis angeführt).

Nicht erfasst werden: Ausweis-Foto und andere eventuell zusätzlich angeführte Vermerke, wie Beruf u.ä.

Auf dem Display des Unterschriften-Pads – links neben dem Unterschriftsfeld – ist ersichtlich, welche Daten vorgemerkt werden. Die Kunden können sich gleich nach dem Abschluss, ein Blatt mit den Daten und Ihrer Unterschrift ausdrucken lassen.

Werden die Daten auch für andere Fälle verwendet, z.B. für Werbezwecke?

Nein, die Daten werden ausschließlich gespeichert, damit die Post im Zweifel dokumentieren und prüfen kann, ob die Sendung rechtmäßig abgegeben wurde. Keinesfalls werden diese Daten für etwas anderes verwendet oder an Dritte weitergegeben.

Ist das Scannen bzw. die manuelle Eingabe aus Datenschutzgründen gerechtfertigt?

Ja, denn die Daten dienen ausschließlich dazu, die abholende Person zu identifizieren und die Zustellung zu dokumentieren. Die Post hält sich natürlich an die betreffenden Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden bis zum endgültigen Abschluss des Zustellvorgangs gespeichert. Daher werden die Daten 6 Monate aufbewahrt – für diesen Zeitraum ist es Absender und Empfänger möglich, einen Nachforschungsantrag zu stellen. Die Nachforschung von Sendungen ist in den AGB (Allgemeinen Geschäftsbedingungen) der Post geregelt. Bei einer Nachforschung erhält der Absender einer eingeschriebenen Sendung/eines Paketes die Information darüber wann und an wen seine Sendung zugestellt wurde.

Kann bei der Abholung von Sendungen die digitale Speicherung des Ausweises verweigert werden?

Es werden bei der digitalen Speicherung keine anderen Daten erfasst, als bei der händischen Erfassung. Sollte ein Kunde nach Klärung aller Fragen, der elektronischen Erfassung nicht zustimmen, werden alle nötigen Daten ausnahmsweise händisch erfasst. (Name, Ausweisart, Ausweis Nummer, Ausstellungsbehörde und Geburtsdatum).

Ist dies ein neues Gesetz, wenn ja welches?

Nein, das ist kein neues Gesetz. Bisher wurden die Ausweisdaten händisch notiert; jetzt erfolgt eine zeitgemäße elektronische Erfassung der Daten. Das geht schneller (siehe auch Antwort Frage 1).

Wer hat Zugriff auf die Daten?

Auf diese Daten haben nur speziell berechnigte Post-Mitarbeiter Zugriff. Und dies nur für den Fall, dass sie Daten für eine Nachforschung benötigen. Die Post hält sich auch in diesem Fall an die betreffenden Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

Zur Technik/Sicherheit der Datenspeicherung (wo werden die Daten gespeichert?)

Die Daten werden auf speziell gesicherten Servern im Rechenzentrum der Österreichischen Post AG gespeichert. Die Post hält sich auch in diesem Fall an die betreffenden Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

Post-Kundenhotline: 0810010100

www.post.at